

Systemtransformation. Pragmatisch und praxisnah.

Stellungnahme zu den vorläufigen Ankerpunkten der Systementwicklungsstrategie 2024

STELLUNGNAHME, THÜGA Aktiengesellschaft | 12. Juni 2024

Die Transformation in Richtung Klimaneutralität erfordert zwingend den Umbau des deutschen Energiesystems. Dieser Umstand wurde politisch erkannt und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit der Systementwicklungsstrategie (SES) eigens adressiert. Während die Systementwicklungsstrategie noch im Sommer 2024 finalisiert und vorgestellt werden soll, sind ihre Festlegungen gemäß der Zweiten Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) schon jetzt bei der Netzentwicklungsplanung (NEP) adäquat zu berücksichtigen. Ihre Annahmen und Aussagen sind somit unmittelbar relevant. Um noch im Vorfeld der Veröffentlichung Orientierung über die politisch angestrebte Gesamtentwicklung zu geben und eine übergreifende Infrastrukturplanung zu ermöglichen, hat das Bundeswirtschaftsministerium vorläufige Ankerpunkte zur Systementwicklungsstrategie 2024 veröffentlicht und interessierten Dritten die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Als bundesweit größtes Netzwerk kommunaler Energieversorgungsunternehmen teilt die Thüga das mit der Systementwicklungsstrategie zum Ausdruck gebrachte Bedürfnis, parallel bestehende Einzelplanungen aufeinander abzustimmen und die Systemtransformation in Deutschland ganzheitlich voranzutreiben. Die Gasverteilnetzbetreiber haben bereits vorgelegt und mit ihren Transformationsplänen die Grundlage für eine vor Ort gelingende Energiewende geschaffen. Um kostspieligen Fehlplanungen vorzubeugen, sollten die Verteilnetzbetreiber daher in alle relevanten Arbeitsgruppen zur Systementwicklungsstrategie integriert werden. Die mit den Ankerpunkten getätigten Prognosen sollten überdies auf pragmatischen Annahmen fußen und Projektionen ein hohes Maß an Praxisnähe gewährleisten.

Für pragmatische Prognosen im Strom- und Gassystem.

Die in den vorläufigen Ankerpunkten getroffenen Aussagen fußen im Strombereich auf teils veralteten Annahmen (vgl. hierzu die Ausführungen in unserer [Stellungnahme zum Zwischenbericht der Systementwicklungsstrategie](#)). Der für das Jahr 2030 angegebene Bruttostromverbrauch von jährlich ca. 750 Terawattstunden übertrifft viele bekannte Prognosen um rund 100 Terawattstunden und scheint deutlich überhöht. Aktuell stellen wir einen gegenläufigen Effekt mit sinkenden Strommengen in fast allen unseren Verteilnetzen fest. Der Einsatz von Wasserstoff wird in den vorläufigen Ankerpunkten vor allem auf die Industrie und die Stromerzeugung beschränkt. In der dezentralen Gebäudewärme wird Wasserstoff hingegen nur begrenzt berücksichtigt. Entsprechend niedrig fällt die in den Ankerpunkten verzeichnete Bedarfsprognose für Wasserstoff aus (360-500 Terawattstunden in 2045, s. S. 5 der Ankerpunkte), die insgesamt als zu gering erachtet werden muss. Noch vor wenigen Wochen hat mit dem [Nationalen Wasserstoffrat](#) ein unabhängiges Expertengremium der Bundesregierung den Wasserstoffbedarf 2045 auf bis zu 1288 Terawattstunden beziffert und dabei auch eindeutige Aussagen zum Einsatz von Wasserstoff in der dezentralen Gebäudewärme getroffen. Neben der geringen Bedarfsprognose sehen wir auch die Inkonsistenz der aufgeführten Berechnungszeiträume kritisch, die sich mal auf 2040, mal auf 2045 erstrecken. Die Schwankungen im zugrunde gelegten Prognoserahmen erschweren den Vergleich der einzelnen Positionen. Mit Blick auf die Transformation des Energiesystems und den Zubau erneuerbarer Energien hatte der [Zwischenbericht der Systementwicklungsstrategie](#) eine Verringerung der Energieimportquote bis 2045 auf 25 Prozent veranschlagt. Gegenwärtig liegt die Energieimportquote bei gut 70 Prozent. Die vorgeschlagene Verringerung des Energieimportanteils sowie die damit verbundene Vervielfachung des inländischen Energieerzeugungsanteils erscheint im angedachten Zeitraum

unrealistisch. Auch wenn die nun veröffentlichten Ankerpunkte keine Aussagen zur Importquote bzw. zum Anteil der inländischen Energieerzeugung treffen, decken sich doch zumindest die Ziele für den Zubau der erneuerbaren Energien mit jenen des Zwischenberichts (s. S. 5 der Ankerpunkte). Demnach soll sich die installierte Leistung in der Windenergie von heute ca. 67 Gigawatt auf 145 Gigawatt bis 2030 bzw. 230 Gigawatt bis 2040 steigern. Auch bei der Photovoltaik wird mit einer Verdrei- bzw. Verfünffachung der installierten Leistung, von heute 81 Gigawatt auf 215 Gigawatt in 2030 bzw. 400 Gigawatt in 2040 gerechnet. Ein solcher Zubau ist mit erheblichen Investitionen in die Infrastruktur verbunden und stellt Netzbetreiber – auch im Hinblick auf die hierfür erforderlichen Personal- und Materialressourcen – vor enorme Herausforderungen. Unter der Rubrik „Transformationspfad Erdgas“ konzentrieren sich die vorläufigen Ankerpunkte vor allem auf Ausstiegspfade zur Erdgasnutzung. Während die Umstellung des Verteilnetzes auf Wasserstoff hierbei keine Rolle spielt, wird die verstärkte Nutzung von Biomethan „nur in Einzelfällen“ in Betracht gezogen (s. S. 13 der Ankerpunkte). Ob und in welchem Umfang das Gasverteilnetz auf klimafreundliche Brennstoffe umgestellt wird, sollte jedoch im Zuge der kommunalen Wärmeplanung sowie der Netzentwicklungsplanung individuell geklärt werden. Ausführungen, die diesem Prozess vorweggreifen, untergraben die kommunale Planungsautonomie und können volkswirtschaftlich nachteilig wirken. Ein „Transformationspfad Erdgas“ sollte die Vielfalt der vorhandenen Transformationsoptionen unvoreingenommen abbilden und die Netzbetreiber rechtlich und regulatorisch dazu befähigen, die Energiewende insgesamt zu gestalten.

Für praxisnahe Projektionen im Gebäude- und Verkehrssektor.

Im Gebäudesektor wurde der Wärmepumpen-Zubau im Vergleich zum Zwischenbericht noch einmal deutlich angehoben. Sah der Zwischenbericht einen Zubau von 10 bis 18 Mio. Wärmepumpen bis 2045 vor, so veranschlagen die vorläufigen Ankerpunkte einen Zubau von 15 bis 18 Mio. Wärmepumpen (s. S. 7 der Ankerpunkte). Damit würden 70 bis 90 Prozent des deutschen Wohngebäudebestands (21 Mio.) mit Wärmepumpen beheizt. Ob und in welchem Umfang die Transformation der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen fußen wird, sollte jedoch ausgehend von den vor Ort jeweils gegebenen Voraussetzungen im Zuge der kommunalen Wärmeplanung individuell geklärt werden. Entsprechend sollte sich auch das Zusammenspiel sowie die zugrundeliegende Logik des in den Ankerpunkten vorgesehenen Abgleichprozesses (s. S. 7 der Ankerpunkte) umkehren. Statt die kommunale Wärmeplanung an der Systementwicklungsstrategie abzugleichen („Top-Down-Abgleich“), sollte sich die Systementwicklungsstrategie vielmehr entlang der kommunalen Wärmeplanung ausrichten („Bottom-Up-Abgleich“). In jedem Fall ist eine eindeutige Verhältnisbestimmung der beiden Entitäten erforderlich, die auf bereits bestehenden Planungen aufbaut und dem vor Ort vorhandenen Praxiswissen eine möglichst hohe Bedeutung beimisst. Im Verkehrssektor decken sich die Aussagen der vorläufigen Ankerpunkte mit den Ausführungen des Zwischenberichts. 2030 sollen 15 Mio. batterieelektrisch betriebene PKWs in Deutschland zugelassen, 2045 fast die gesamte PKW-Flotte elektrifiziert worden sein (s. S. 7 der Ankerpunkte). Vor dem Hintergrund der aktuellen Zulassungsentwicklungen (Rückgang der Neuzulassungen und Stagnation des Anteils batterieelektrisch betriebener PKWs am PKW-Bestand bei ca. 1 Prozent), sind diese Prognosen äußerst optimistisch. Die mit der Elektrifizierung von Wärme und Verkehr einhergehenden Belastungen für das Stromsystem werden hierbei zudem weitgehend ausgeblendet. Die Niederspannungsnetze sind für eine Vollelektrifizierung des Gebäude- und Verkehrssektors vielfach nicht gerüstet. Die hierfür erforderliche Verstärkung der Stromnetze scheint in dem in den vorläufigen Ankerpunkten skizzierten Zeitrahmen kaum praktikabel bzw. am Ende sicherlich nicht der kostengünstigste Energiewendepfad.

Ansprechpartner

Jan-David F. Linke
Referent Energiepolitik
T: +49 89 38197 1420
jan-david.linke@thuega.de

Martin Bäumer
Referent Energiepolitik
T: +49 89 38197 1429
martin.baeumer@thuega.de

Markus Wörz
Leiter Energiepolitik
T: +49 89 38197 1201
markus.woerz@thuega.de